



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Amt für Informationstechnik	30.11.2023	BV/196/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	27.11.2023	nicht öffentlich
Kreistag	11.12.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen des Förderprogramms „Geräte- und Medienausleihe für Schülerinnen und Schüler an saarländischen Schulen“ (GuMaus) können zum laufenden Schuljahr 2023/24 seitens des Landkreises Merzig-Wadern 1.500 Endgeräte für die Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen der Städte und Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Dazu ist im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) zwischen Gemeinde/Stadt und dem jeweiligen Landkreis bzw. dem Regionalverband eine Abstimmung in Form einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Im Zentrum dieser Zusammenarbeit können die unterschiedlichen Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem Landkreis als KOMSA (Kompetenzzentrum für Medien- und Schulbuchausleihe sowie Administration) und den LOTUS (lokale technische Unterstützungseinheiten) bei der Stadt Merzig bzw. den anderen Städten und Gemeinden geklärt werden.

In den Jahren 2020-2021 hatten alle Städte und Gemeinde mit Ausnahme der Stadt Merzig eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Merzig-Wadern geschlossen. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist die Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Landkreis Merzig-Wadern bei der Umsetzung des Digitalpakts, der Planung und Umsetzung der Basisinfrastruktur an den Schulen sowie der Support für die im Schulumfeld befindlichen Endgeräte. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss jetzt um die Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner im Themenumfeld der Leihgeräte erweitert werden. Außerdem werden die finanziellen Modalitäten in einen Anhang überführt, damit Preis- und Leistungsanpassungen nicht immer zwangsläufig eine Änderung des Vertragswerks nach sich ziehen.

Die Stadt Merzig hat diese oben genannten Aufgaben bisher in Eigenregie erledigt. Bezüglich der Leihgeräte wird nun mit der Stadt Merzig ebenso eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung getroffen. Die vorgenannten Aufgaben (Digitalpakt

etc.) verbleiben jedoch bei der Stadt und werden nicht zum Bestandteil der Vereinbarung.

Das Ministerium hatte zunächst beschlossen, die Leihgeräte für Grundschüler als schulgebundene Endgeräte zum Verbleib in der Klasse zu konzipieren. Maximal zwei Grundschulen pro Landkreis können nun doch einen Antrag stellen, dass die Kinder die Geräte auch im häuslichen Umfeld nutzen können. Bis dato hat lediglich die Grundschule in Brotdorf einen Antrag auf die 1:1-Ausstattung analog zum Gebrauch an den weiterführenden Schulen gestellt. Mit der Stadt Merzig besteht das Einvernehmen, dass an dieser Schule die Endgeräte noch vor den Weihnachtsferien verausgabt werden sollen.

Alle anderen Grundschulen müssen leider noch auf die Lieferung der Lade- und Lagerungsinfrastruktur warten, die ebenso schnellst möglich angeschafft werden soll. Diese Infrastruktur ist zwingend notwendig, da die Geräte in der Schule verbleiben und dort verwahrt und aufgeladen werden müssen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis Merzig-Wadern erstellt bzw. ergänzt die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für die Geräte- und Medienausleihe für Schüler und stellt gemäß des Förderprogramms Administration Schule den Support für die iPads der Leihgeräte kostenfrei zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen des Landkreises Merzig-Wadern mit den angegliederten Städten und Gemeinden zu.

Anlagen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung GuMaus & IT-Support Städte und Gemeinden
- Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung GuMaus & IT-Support
- ÖR-Vereinbarung GuMaus Landkreis – Stadt Merzig
- Anlage 1 zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung GuMaus Landkreis – Stadt Merzig

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	27.11.2023
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen des Landkreises Merzig-Wadern mit den angegliederten Städten und Gemeinden zuzustimmen.	